

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 42 (1935)

Heft: 12

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein- und Ausfuhr an Wollgarnen in 1000 Yen,
1930—1934.

	1930	1931	1932	1933	1934
Einfuhr	14,150	12,455	5,143	3,021	1,708
Ausfuhr	890	891	1,697	5,293	12,185
Ueberschuss Einfuhr	13,260	11,564	3,446		
Ausfuhr				2,272	10,477

Ein- und Ausfuhr an Wollgeweben in 1000 Yen,
1930—1934.

	1930	1931	1932	1933	1934
Einfuhr	11,712	10,230	10,662	7,338	5,316
Ausfuhr	2,846	1,490	4,679	12,770	30,420
Ueberschuss Einfuhr	8,866	8,740	5,983		
Ausfuhr				5,432	25,104

Die beiden Aufstellungen zeigen übereinstimmend, daß Japan seit dem Jahre 1933 in die Reihe der Exportländer eingetreten ist. Immerhin werden die Aussichten für die nächste Zukunft auch von japanischer Seite aus mit etwas zurückhalten-

dem Optimismus beurteilt, speziell mit Rücksicht darauf, daß verschiedene Länder in letzter Zeit Einfuhrbeschränkungen und andere Abwehrmaßnahmen gegenüber japanischen Erzeugnissen verfügt haben. Das darf aber nicht heißen, daß die alte, europäische Wollindustrie sich nunmehr in Sicherheit wiegen könne. Im Gegenteil, die angeführten Zahlen beweisen, daß die Wollindustrie in Japan sich in einem Maß entwickelt hat und auf einer Basis ruht, die bei nur oberflächlicher Betrachtung als unmöglich geschienen hätte. Als Beleg für diese Tatsache führt der japanische Gewährsmann noch folgendes an:

Während der letzten Krise wurden veraltete Fabriken und Maschinen erbarmungslos demoliert und zum Teil durch neue ersetzt. Damit hat sich die Leistungsfähigkeit der japanischen Wollindustrie weiter gesteigert. Die Arbeitslöhne sind tief und die Arbeiter leistungsfähig. Der Wechselkurs des Yens wird voraussichtlich auf dem heutigen Stand verbleiben. Die Technik der Weberei und Färberei hat gute Fortschritte gemacht, die es den japanischen Produkten ermöglichen, erfolgreich mit ausländischen Produkten in Wettbewerb zu treten.

W. Bo.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten zehn Monaten 1935.

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar-Oktober 1935	10,289	22,168	1,339	3,351
Januar-Oktober 1934	12,555	30,824	1,391	4,012

EINFUHR:

Januar-Oktober 1935	11,245	19,521	342	993
Januar-Oktober 1934	12,920	24,966	287	1,088

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Juli	340	964	95	271
August	320	896	71	213
September	309	907	81	234
Oktober	328	919	89	249
Januar-Oktober 1935	3,240	9,139	960	2,747
Januar-Oktober 1934	4,936	14,535	1,162	3,334

EINFUHR:

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Juli	312	575	6	36
August	327	590	5	25
September	301	643	7	33
Oktober	276	603	7	35
Januar-Oktober 1935	2,931	6,309	75	409
Januar-Oktober 1934	5,080	9,924	75	452

Belgien. — Verzollung seidener und baumwollener Gewebe. Die belgische Zollbehörde hat, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften für die Verzollung von Seiden- und Baumwollgarnen verfügt, daß nunmehr auch seidene und baumwollene Gewebe, welche aus Garnen hergestellt sind, die eine vorläufige und leicht zu entfernen Färbung aufweisen, als Rohgewebe verzollt werden sollen. Es dürfte sich dabei im wesentlichen um Gewebe aus Kreppgarnen handeln.

Spanien. — Schutz der Bezeichnung „Seide“. Gemäß einer Verfügung der spanischen Generaldirektion für Landwirtschaft, sind Richtlinien für die Anbringung von amtlichen Kennzeichen des „Fomento de la Sericultura nacional“ auf Seidenwaren in Spanien aufgestellt worden. Demgemäß sollen vom 18. April 1936 an auch die aus dem Ausland eingeführten Seidenwaren aller Art an der Grenze mit dem betreffenden Zeichen versehen werden; die Bezeichnung geschieht unentgeltlich.

Kuba. — Zuschlagszölle. Die Waren schweizerischer Herkunft waren bei ihrer Einfuhr in Kuba einem Zollzuschlag von 100% unterworfen worden, weil angeblich die schweizerische Ausfuhr nach diesem Lande die Einfuhr kubanischer Erzeugnisse weit übersteigt. Es ist alsdann dem Bundesrat gelungen, diese Maßnahme vorläufig bis Ende 1935 rückgängig zu machen. Die Bemühungen auch für das Jahr 1936 die Befreiung von diesem Zuschlag zu erwirken, haben bisher jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt, so daß mit einem Wiederaufleben dieses Zuschlages am 1. Januar 1936 gerechnet werden muß.

Salvador. — Wegfall des Zollaufschlages. Der im Jahr 1883 zwischen der Schweiz und Salvador abgeschlossene Handelsvertrag war infolge Kündigung am 31. Dezember 1934 außer Kraft getreten, was für die schweizerischen Waren den Verlust der Meistbegünstigung und einen Zollzuschlag von 15% vom Mitteltarif zur Folge hatte. Am 29. Oktober 1935 wurde der Vertrag jedoch um ein weiteres Jahr verlängert und es ist damit der Zollzuschlag wieder in Wegfall gekommen.

Zur Lage der schweizerischen Exportindustrie. In seiner Botschaft an die Bundesversammlung über die wirtschaftlichen Notmaßnahmen, spricht sich der Bundesrat folgendermaßen über die Lage der Exportindustrien aus:

Die Lage des Außenhandels bleibt nach wie vor besorgnis erregend, wenn man bedenkt, daß unsere Einfuhr in der Vorkriegszeit nahezu 2 Milliarden Franken betrug gegenüber nur noch 1,4 Milliarden Franken im vergangenen Jahre, während die entsprechende Zahl für die Ausfuhr von rund 1,4 Milliarden im Jahre 1913 auf ca. 750 Millionen Franken im Jahre 1934, also fast auf die Hälfte gesunken ist. Die ernste Lage der einzelnen Zweige der schweizerischen Exportwirtschaft geht aus folgenden Zahlen hervor:

Die Maschinenindustrie zählt 9000 Arbeitslose; ihre Ausfuhr ist von 200 Millionen auf 100 Millionen gesunken. Der Uhrenexport ist wertmäßig auf einen Drittel zurückgegangen, die Stickereiausfuhr sogar auf einen Siebentel. Die Seidenindustrie stellt von dem, was sie einst war, noch einen Viertel dar; ihr Export ist von 200 Millionen auf 16,5 Millionen Franken gesunken; sogar in der Schweiz selbst wird sie von der ausländischen Seidenindustrie hart bedrängt. Milch und Schokolade sind für den Export unbedeutend geworden. Das Geschäftsvolumen der Fremdenindustrie ist auf die Hälfte zurückgegangen, und ihre finanziellen Grundlagen sind vielerorts ins Wanken gekommen.